



Kinderschutzkonzept

Stand: 10.04.2023

Kindergarten Wundertüte e. V.

Windhorst 22

27333 Bücken

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Pädagogisches Leitbild	2
3. Rechtlicher Rahmen	2
4. Der Träger als Arbeitgeber	3
5. Einstellungsverfahren.....	3
6. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdungen.....	4
7. Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung	4
8. Partizipation	5
8.1. Kinder.....	5
8.2. Eltern.....	5
9. Risikofaktoren und Erscheinungsformen	6
9.1. Im sozialen Umfeld des Kindes	6
9.2. Risikofaktoren im Kindergarten.....	6
10. Prävention	6
11. Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	8
11.1. Außerinstitutionell	8
11.2. Innerinstitutionell	9
12. Beschwerdemöglichkeiten	10
12.1. Kinder.....	10
12.2. Eltern.....	10
13. Ansprechpartner*innen für das Team	11
14. Evaluation.....	11

1. Einleitung

Die Sicherheit und das Wohl der Kinder sind für uns von größter Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt, das als Grundlage für unsere Arbeit dient. Wir möchten den Kindern einen geschützten Raum bieten, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen können. Dabei achten wir auf eine Atmosphäre, die von engen Beziehungen und Vertrauen geprägt ist. Als Kindergarten, der von einer Elterninitiative getragen wird, arbeiten wir eng mit den Erziehungsberechtigten der Kinder zusammen, um sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Obhut geschützt sind. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützt werden und ihre Rechte gewahrt bleiben.

2. Pädagogisches Leitbild

Unser pädagogisches Leitbild legt großen Wert auf die Individualität jedes Kindes. Wir möchten die Kinder in ihrer Einzigartigkeit unterstützen und begleiten, um ihre Potenziale bestmöglich zu fördern. Dabei lassen wir uns auch von der Reggio-Pädagogik inspirieren, die einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt und die Kreativität und Neugierde der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns dabei sehr wichtig, um die bestmögliche Förderung und Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Wir sind davon überzeugt, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften die Basis für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit bildet.

3. Rechtlicher Rahmen

Als Träger der Einrichtung verpflichten wir uns zur Wahrnehmung und Umsetzung der folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wir arbeiten nach den folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung (einschließlich der Handlungsempfehlungen)
- UN-Kinderrechtskonvention.

Wir arbeiten nach folgendem Schutzauftrag:

- §8a bei Kindeswohlgefährdung (SGB VIII, Art. 1)
- Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Bundeskinderschutzgesetz

Das Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (VIII) gibt an:

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Das „Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung“ der UN-Kinderrechtskonvention legt ebenso wie das „Recht auf Erziehung“ fest, dass Kinder das Recht auf eine Erziehung ohne körperliche oder seelische Gewalt haben. Wir als Einrichtung der Kinder und Jugendhilfe sind verpflichtet Kindern eine sichere Umgebung zu bieten, frei von jeglicher Gewalt und Einflüssen, die ihr Wohl gefährden.

4. Der Träger als Arbeitgeber

Als Arbeitgeber tragen wir eine große Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Werte und unser Kinderschutzkonzept teilen und sich engagiert für das Wohl der Kinder einsetzen. Bei der Auswahl neuer Arbeitskräfte achten wir daher besonders auf deren fachliche Qualifikation, aber auch auf ihre persönliche Eignung und Motivation. Im Rahmen des Einstellungsverfahrens führen wir Überprüfungen durch, um sicherzustellen, dass keine Vorstrafen oder anderweitige Bedenken vorliegen.

Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine gründliche Einarbeitung und werden über unsere Kinderschutzrichtlinien und -prozeduren informiert, um sicherzustellen, dass sie unsere Standards verstehen und einhalten können. Wir setzen uns aktiv für eine sichere und vertrauensvolle Arbeitsumgebung ein und fördern eine offene Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit den Eltern und Erziehungsberechtigten.

Als Träger befürworten und unterstützen wir ausreichende Vorbereitungszeiten der Mitarbeitenden, die regelmäßige Teambesprechungen und kollegiale Beratungen ermöglichen. Ein Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung und wichtiges Instrument auch im Hinblick auf den Kinderschutz in unserem Kindergarten ist die Möglichkeit für regelmäßige Fortbildung einzelner Kolleginnen und des gesamten Teams, sowie das Angebot für Supervisionen.

5. Einstellungsverfahren

Ein strukturiertes und transparentes Einstellungsverfahren ist uns selbstverständlich. Die persönliche Eignung einer Bewerberin wird im Hinblick auf ihre Qualifikation von der Leitung geprüft. In einer Vorstellungsrunde im gesamten Team werden Fragen hinsichtlich des persönlichen Bildes vom Kind,

pädagogischer Grundhaltungen der Bewerberin und ihrer Übereinstimmung mit unserem pädagogischen Konzept und unseres Kinderschutzkonzepts überprüft. Eine Hospitation der zukünftigen Mitarbeiterin gehört genauso zum Bewerbungsprozess in unserer Einrichtung, wie die rechtlich vorgeschriebene Vorlage eines Führungszeugnisses sowie der Nachweis einer gültigen Masernschutzimpfung. Vor Arbeitsantritt erfolgt eine Belehrung zum Datenschutz und zum Infektionsschutz.

6. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdungen

Wir verstehen uns als Fürsprecher und Schützer der Kinder und wollen sicherstellen, dass sie in einer sicheren und geborgenen Umgebung aufwachsen können. Wir nehmen Kindeswohlgefährdungen sehr ernst und gehen jedem Verdacht auf eine solche Gefährdung sofort nach. Hierzu haben wir klare Verfahrensregeln etabliert, die ein schnelles und effektives Handeln ermöglichen. Unsere Fachkräfte sind entsprechend geschult und sensibilisiert, um frühzeitig Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. In den wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen haben wir ausreichend Möglichkeiten, Sorgen oder Hinweisen einzelner Kolleg*Innen bezüglich einer Gefährdungssituation nachzugehen und sie zu besprechen.

Wir arbeiten eng mit den zuständigen Behörden zusammen, um eine bestmögliche Unterstützung der betroffenen Kinder und Familien zu gewährleisten. Unsere Kindertagesstätte ist ein sicherer Ort, an dem jedes Kind geschützt und respektiert wird.

7. Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung

Unter Kindeswohlgefährdung verstehen wir jede Situation, in der das körperliche, seelische oder geistige Wohl eines Kindes akut oder langfristig bedroht ist oder in der es bereits zu Schäden gekommen ist. Hierzu zählen beispielsweise Vernachlässigung, körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt. Wir sind uns bewusst, dass Kindeswohlgefährdungen oft schwer zu erkennen und anzusprechen sind. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechend geschult, um Anzeichen von Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten, um das Wohl des Kindes zu schützen.

Das Kinderschutzkonzept unserer Kita hat das Ziel, unsere Kinder bestmöglich vor sexueller Gewalt zu schützen. Dazu gehört es auch, dass wir uns als Team intensiv mit den verschiedenen Erscheinungsformen sexueller Gewalt an Kindern auseinandersetzen. Wir wissen, dass sexuelle Übergriffe auf Kinder in verschiedenen Formen auftreten können, wie zum Beispiel durch unangemessene Berührungen, das Zeigen von pornografischem Material oder sexuelle Belästigung durch Worte oder Gesten. Auch sexuelle Ausbeutung ist eine mögliche Form sexueller Gewalt, bei der Kinder gezwungen werden, sexuelle Handlungen auszuführen oder selbst Opfer von sexueller Ausbeutung werden.

Unter seelischer Gewalt an Kindern verstehen wir jede Form von Verhaltensweisen und Maßnahmen, die das Kind herabsetzen, einschüchtern oder ihm das Gefühl vermitteln, ungeliebt oder unwert zu sein. Hierzu zählen etwa das Ignorieren von Bedürfnissen und Gefühlen des Kindes, das Ausüben von Druck oder Zwang, sowie das Verhöhnern oder Herabwürdigen des Kindes.

Unter körperlicher Gewalt an Kindern verstehen wir jede Form von Gewaltanwendung gegenüber dem Kind, welche Schmerzen, Verletzungen oder Beeinträchtigungen des körperlichen Wohlbefindens verursacht. Hierzu zählen etwa Schläge, Ohrfeigen, Ziehen oder Reißen an Körperteilen, aber auch das

Anbinden, Einsperren oder Einschließen des Kindes. Auch das Eingreifen in die körperliche Unversehrtheit des Kindes ohne dessen Einwilligung, wie etwa durch das Zwangsfüttern oder das Verabreichen von Medikamenten, zählt hierzu.

8. Partizipation

8.1. Kinder

Wir legen großen Wert auf die Partizipation der Kinder im Gruppenalltag. Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, ihre Meinungen und Ideen einzubringen und aktiv am Geschehen im Kindergruppenalltag teilzunehmen. Hierzu gehört das Mitspracherecht in alltäglichen Entscheidungen, wie etwa bei der Wahl von Aktivitäten oder der Gestaltung des Gruppenraums. Darüber hinaus gibt es bei uns regelmäßige Kinderparlamente, in denen die Kinder sich aktiv an der Gestaltung des Gruppenlebens beteiligen können. Hierbei können sie Vorschläge einbringen und abstimmen, welche Aktivitäten in der Gruppe stattfinden sollen oder wie der Gruppenraum gestaltet wird. Wir legen besonderen Wert darauf, dass die Kinder in diesen Entscheidungen ernst genommen werden und ihre Meinungen und Vorschläge berücksichtigt werden. Diese aktive Beteiligung der Kinder im Gruppenalltag stärken das Selbstbewusstsein, die Selbstständigkeit und die soziale Kompetenz der Kinder.

Wir legen besonderen Wert auf eine behutsame Eingewöhnungsphase, die sich an den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes orientiert. Dabei orientieren wir uns an dem "Berliner Modell", welches eine schrittweise Eingewöhnung durch eine feste Bezugsperson vorsieht. Wir geben den Kindern Zeit, sich an die neue Umgebung und die neue Betreuungsperson zu gewöhnen, und begleiten sie in dieser Phase besonders intensiv. Dabei achten wir auf eine ausgewogene Balance zwischen Nähe und Distanz, um den Kindern Sicherheit zu geben, aber auch Raum für eigene Entdeckungen und Erfahrungen zu lassen. Wir sind uns bewusst, dass jedes Kind in verschiedenen Entwicklungsphasen unterschiedliche Bedürfnisse hat und passen unsere Betreuung entsprechend an. Durch eine einfühlsame und sensible Begleitung möchten wir den Kindern einen geschützten Rahmen bieten, in dem sie sich wohl und sicher fühlen können.

8.2. Eltern

In unserem von einer Elterninitiative getragenen Kindergarten haben die Eltern die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung des Betreuungsangebots und des pädagogischen Konzepts mitzuwirken. Hierzu gibt es verschiedene Partizipationsmöglichkeiten, die es den Eltern ermöglichen, ihre Ideen und Anregungen einzubringen und sich aktiv am Kita-Alltag zu beteiligen.

Eine Möglichkeit ist beispielsweise die Mitarbeit in themenbezogenen Arbeitsgruppen oder im Vorstand der Kita. Hier können die Eltern an Entscheidungen mitwirken und ihre Anliegen und Vorschläge einbringen. Eine weitere Möglichkeit ist die Teilnahme an Elternabenden oder Elternversammlungen, bei denen über aktuelle Themen diskutiert und Entscheidungen getroffen werden.

Zudem gibt es auch die Möglichkeit, sich aktiv an der Gestaltung des pädagogischen Konzepts zu beteiligen. Hierzu bieten die Arbeitsgruppen die Möglichkeit, eigene Projektideen einzubringen. Auch die Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten oder Festen bietet den Eltern die Möglichkeit, sich aktiv in das Kita-Leben einzubringen und ihre Kinder bei deren Entwicklung zu begleiten.

9. Risikofaktoren und Erscheinungsformen

9.1. Im sozialen Umfeld des Kindes

Wir sind uns bewusst, dass das Wohlergehen eines Kindes nicht nur von den Bedingungen in unserer Einrichtung abhängt, sondern auch von den Gegebenheiten im sozialen Umfeld des Kindes. Wir nehmen daher mögliche Risikofaktoren im sozialen Umfeld ernst und beobachten aufmerksam das Verhalten und die Befindlichkeit der Kinder. Zu den Risikofaktoren können beispielsweise familiäre Konflikte, psychische Belastungen der Eltern oder finanzielle Probleme gehören. Wenn wir im Rahmen unserer Beobachtungen Auffälligkeiten bemerken, stehen wir in engem Austausch mit den Eltern und bei Bedarf auch mit Fachkräften anderer Institutionen. Unser Ziel ist es, das Wohlbefinden und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und gegebenenfalls frühzeitig Unterstützung anzubieten.

9.2. Risikofaktoren im Kindergarten

Zu den Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung können beispielsweise unzureichend qualifiziertes Personal, mangelnde Aufsicht, fehlende Hygiene- und Sicherheitsstandards, unangemessene Disziplinarmaßnahmen, Mobbing oder sexuelle Übergriffe zählen. Es ist wichtig, diese Risikofaktoren ernst zu nehmen und durch gezielte Maßnahmen wie eine sorgfältige Personalauswahl, Schulungen und klare Verhaltensregeln entgegenzuwirken.

10. Prävention

Die Prävention von Kindeswohlgefährdung hat in unserer Kindertagesstätte einen hohen Stellenwert. Ein wichtiger Aspekt hierbei sind regelmäßige Fortbildungen und der Austausch im Team. Durch Fortbildungen zu Themen wie Kindeswohlgefährdung, Schutzkonzepten und Prävention können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Fachwissen vertiefen und ihre Sensibilität für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung schärfen. Darüber hinaus ist der Austausch im Team von großer Bedeutung, um gemeinsam mögliche Gefährdungssituationen zu erkennen oder präventive Maßnahmen zu entwickeln. Regelmäßiger Austausch zwischen den Kollegen*innen in den kleinen Teams und in der Gesamtdienstbesprechung bieten die Möglichkeit, pädagogisches Handeln zu reflektieren und gegebenenfalls neu auszurichten.

Die Leitung nimmt an allen Dienstbesprechungen teil und ist jederzeit Ansprechpartner*in für Kollegen*innen und Eltern. Sie nimmt auf Wunsch von Kollegen*innen oder Erziehungsberechtigten an Elterngesprächen teil. Ebenso ist der Vorstand des Trägervereins Ansprechpartner für alle Fragen der Eltern.

Die regelmäßige Durchführung des Elternprogramms „Schatzsuche“ bietet den Eltern die Möglichkeit, sich in Zusammenarbeit mit zwei ausgebildeten Referentinnen innerhalb unserer Einrichtung umfassend über kindliche Entwicklungsaufgaben, die seelische Widerstandsfähigkeit von Kindern (Resilienz) und deren Schutzfaktoren zu informieren. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen soll Eltern für die Ressourcen, die Gefühle und die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder aufmerksam machen und sie auf den Umgang mit eigenen Grenzen und Gefühlen im Zusammenleben mit ihren Kindern sensibilisieren.

Eine professionelle Beurteilung von Situationen, in denen das Wohl eines Kindes gefährdet sein könnte, ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit. Hierbei ist es von Bedeutung,

dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend geschult sind und über die notwendige Fachkompetenz verfügen, um eine fachlich fundierte Beurteilung treffen zu können.

Wir führen regelmäßige Fallbesprechungen durch, um Risikosituationen und Verdachtsfälle zu besprechen und geeignete Maßnahmen zu planen. Dabei ist es wichtig, die Perspektiven aller beteiligten Personen innerhalb einer kollegialen Beratung zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist eine professionelle Beurteilung bei Auffälligkeiten oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung von großer Bedeutung. Hierbei kann auch eine externe Beratung durch insofern geschultes Fachpersonal in Anspruch genommen werden. Durch eine offene Kommunikation und klare Strukturen innerhalb der Kita kann ein sicherer Rahmen für die Kinder geschaffen werden.

Darüber hinaus ist es für uns selbstverständlich, dass wir in allen Bereichen der Kita darauf achten, dass Nähe und Distanz zu den Kindern gewahrt bleiben und die pädagogische Arbeit stets auf die individuellen Bedürfnisse jeden Kindes ausgerichtet ist. Wir arbeiten transparent und kooperativ mit den Eltern zusammen, um ein sicheres und geschütztes Umfeld für die Kinder zu schaffen.

Für unsere pädagogische Arbeit ist es von großer Bedeutung, dass Kinder eine vertrauensvolle Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften aufbauen können, in der sie sich sicher und geborgen fühlen. Nur in dieser Atmosphäre können sie sich trauen, Sorgen und Probleme anzusprechen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist ein hoher Personalschlüssel, der es den Fachkräften ermöglicht, auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und sich ausreichend Zeit für sie zu nehmen. Die Fachkräfte signalisieren den Kindern, dass sie bei Schwierigkeiten und Konflikten immer auf sie zukommen können, um gemeinsam mit ihnen nach Lösungswegen zu suchen. Es ist wichtig, dass die Äußerungen der Kinder ernst genommen und vertraulich behandelt werden. Die Kinder sollten dabei unterstützt werden, ihre Gedanken und Gefühle in Worte zu fassen und ihre Bedürfnisse zu artikulieren. Dabei können verschiedene Methoden zum Einsatz kommen, wie z.B. Gespräche, Malen oder Rollenspiele. Bücher zum Thema Gefühle sind Teil unseres pädagogischen Alltags und stehen den Kindern immer zur Verfügung und werden von den Mitarbeitern*innen aktiv in den Alltag integriert.

In unserem Kindergarten haben wir für den individuellen Schutz des einzelnen Kindes in Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder ängstlich fühlt, den Satz: „Stopp, hör auf“ etabliert. Alle Kinder und selbstverständlich die Mitarbeitenden kennen die unmittelbare Bedeutung dieser Worte. Der Satz wird regelmäßig mit der ganzen Kindergruppe oder auch einzelnen Kindern erklärt und besprochen.

11. Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

11.1. Außerinstitutionell

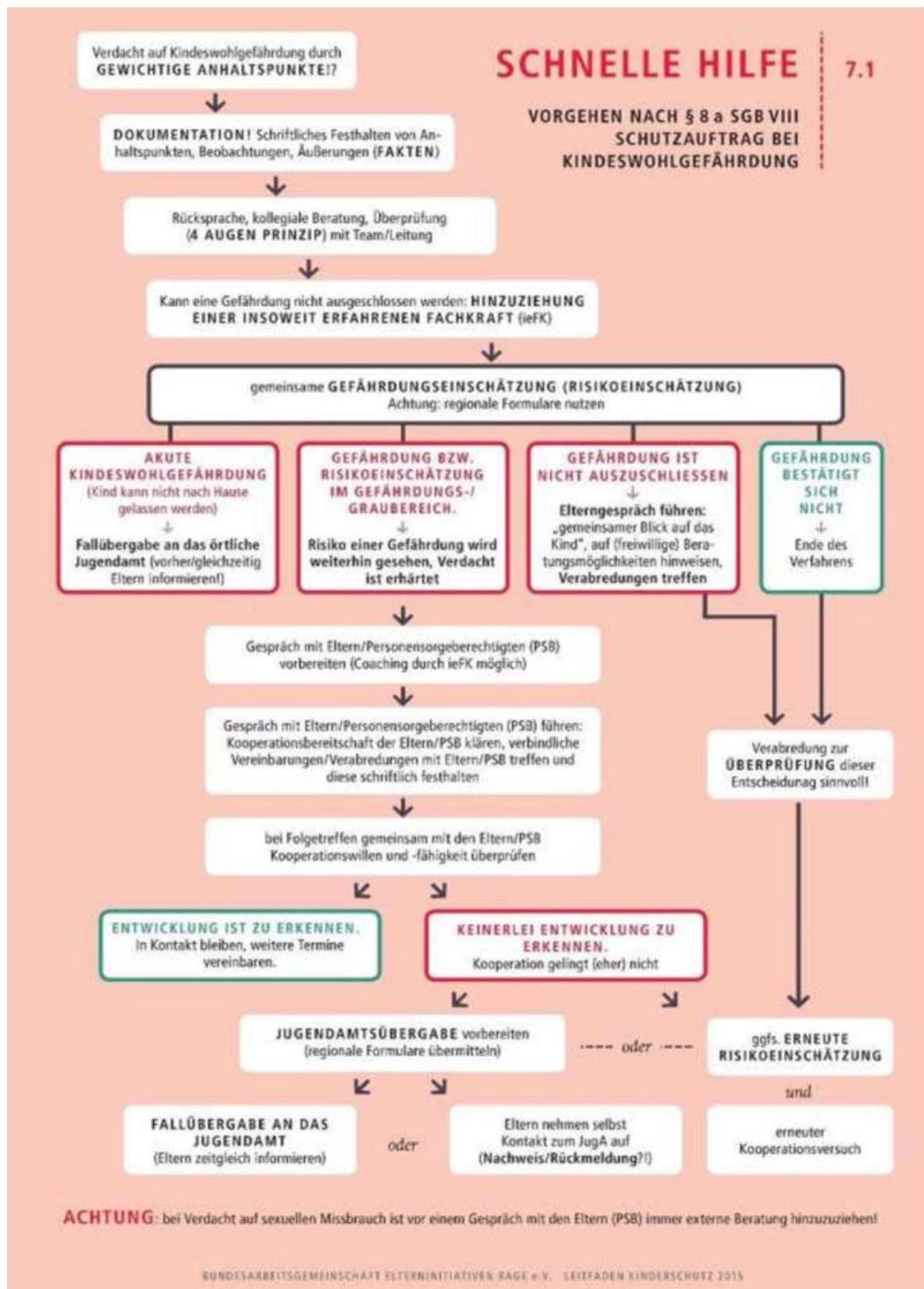


Abbildung 1 Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V. (2015): „Schnelle Hilfe“ in Leitfaden Kinderschutz, 1. Auflage

11.2. Innerinstitutionell

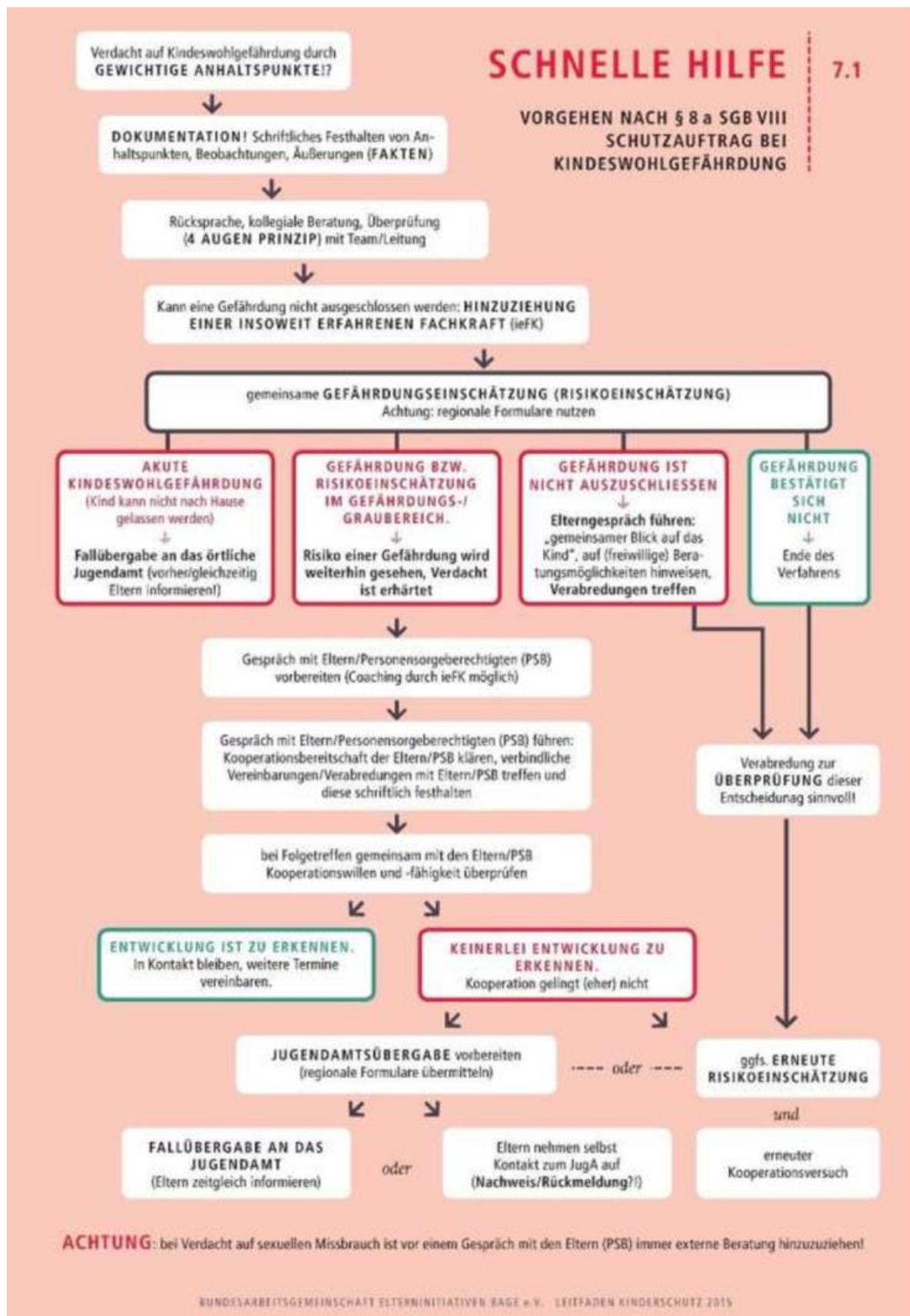


Abbildung 2 Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V. (2015): „Schnelle Hilfe“ in Leitfaden Kinderschutz, 1. Auflage

Das Schema gibt durch den strukturierten und klaren Ablauf vor, wie bei einem Verdacht, bzw. einer Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird. Für die Fachkräfte bietet er Orientierung und Sicherheit. „Gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.“ Somit sind besondere Vorkommnisse, darunter auch Kindeswohlgefährdung dem Niedersächsischen Landesjugendamt, Fachbereich II unmittelbar zu melden. Die „Hinweise zur Umsetzung von § 47 [...] in Kindertageseinrichtungen“ geben Orientierungshilfe zur Einschätzung.¹

12. Beschwerdemöglichkeiten

12.1. Kinder

Das Konzept unserer Einrichtung ist die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Unser hoher Personalschlüssel bietet den Kollegen*innen die Möglichkeit im pädagogischen Alltag mit Kleingruppen oder auch einzelnen Kindern zu arbeiten. Ein vertrauensvoller Umgang, eine respektvolle Grundhaltung den kindlichen Bedürfnissen gegenüber und Zeit, den Themen der Kinder folgen zu können, sollen es ihnen ermöglichen, sich in jeder Situation einer Kollegin mitteilen zu können. Konflikte und Probleme des einzelnen Kindes oder Kindern untereinander werden ernst genommen und gemeinsam mit den Betroffenen geklärt. Hierbei ist es uns wichtig, den Kindern keine Lösung vorzugeben, sondern gemeinsam mit ihnen Lösungswege zu erarbeiten. So erfahren sie Selbstwirksamkeit und lernen, eigene Wege in Konflikten zu finden, für sich einzustehen, aber auch, auf die Hilfe von Erwachsenen zählen zu können.

Probleme, die mehrere Kinder oder die ganze Gruppe betreffen, können im Sitzkreis besprochen werden. In unserem wöchentlich stattfindendem Kinderparlament haben die Kinder die Möglichkeit Wünsche und Beschwerden zu äußern und sich so an der Gestaltung von Projekten, an der Gestaltung ihres Alltags in der Kindergruppe und an der Gestaltung des Umgangs miteinander zu beteiligen.

Die Wandelbarkeit unserer Räume gemäß unserer Ausrichtung auf die Erfahrungen der Reggio-Pädagogik, die Vielfalt und Wertigkeit der zur Verfügung gestellten Materialien bilden unseren Blick auf das Kind ab und sollen es jedem Kind ermöglichen, aktiv eigene Lernprozesse zu gestalten und sich als Akteur seines Kindergruppenerlebens wahrzunehmen. Darüber lernen Kinder sich selbst bewusst in seinen Wünschen, Gefühlen und Bedürfnissen zu erleben und sich im nächsten Schritt anderen Kindern und Erwachsenen gegenüber mitzuteilen.

12.2. Eltern

Als Elterninitiative bietet unsere Einrichtung viele Möglichkeiten, den Alltag der Kinder für ihre Eltern transparent zu machen.

Regelmäßig stattfindende Elternabende können für Fragen, Sorgen und Anregungen genutzt werden. Bei besonderem Interesse der Eltern bieten die Kollegen*innen themenbezogene Elternabende an. Alle Kollegen*innen stehen auch außer der Reihe der regelmäßigen Entwicklungsgespräche für Gespräche bei besonderen häuslichen Situationen oder für Fragen bezüglich der Situation ihres Kindes in der Gruppe auch kurzfristig zur Verfügung. Stellen die Kollegen*innen einen größeren Beratungsbedarf

¹ Niedersächsisches Landesjugendamt, FB II (2018): „Hinweise zur Umsetzung von § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen“, S. 1

innerhalb einer Familie fest, werden Ansprechpartner auch außerhalb unseres Kindergartens vorgeschlagen (Erziehungsberatungsstellen).

Eltern haben entweder telefonisch oder über unsere Kindergarten-App jederzeit die Möglichkeit mit der Leitung in Kontakt zu treten, um Fragen zu klären oder Gesprächstermine zu vereinbaren. Die jeweiligen Vorstände verstehen bei Bedarf als Bindeglied zwischen Eltern, Team und Leitung und können von den Eltern bei Problemen und Fragen angesprochen werden. Verschiedene Feste, gemeinsame Arbeitstage, unterschiedliche Arbeitsgruppen verfestigen die Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem Team und Leitung und bieten viele Möglichkeiten zu Gesprächen und Fragen.

Folgende Ansprechpartner und Wege einer Beschwerde stehen zur Verfügung:

- Persönliche Kontaktaufnahme zu den pädagogischen Mitarbeiter*innen
- Kontaktaufnahme per Telefon, E-Mail oder der Kindergartenapp
- Persönliche Kontaktaufnahme zu der Leitung
- Elterngespräche
- Kontaktaufnahme zu den Vorstandsmitgliedern
- Jahreshauptversammlung der Vereinsmitglieder
- Außerordentliche Mitgliederversammlungen
- Kontaktaufnahme zu den verschiedenen Arbeitsgruppen des Vereins
- Kennzahlumfrage

13. Ansprechpartner*innen für das Team

Eine professionelle Beratung des Teams und der Leitung ist im Falle der Kindeswohlgefährdung wichtig. Bei folgenden Institutionen und Personen finden wir Beratungsmöglichkeiten:

- Jugendamt Nienburg unter 05021/697301
- Direkter Kontakt: Frau Hortbeck unter 05021/967753
- Frau Block unter 05021/967761, E-Mail: kinderschutz@kreis-ni.de
- Dachverband unsrer Elterninitiative: Kinderladen-Initiative Hannover unter 0511/8745870, E-Mail: Fachberatung@Kila-ini.de
- Supervisor: Sebastian Dymala, Kila-Ini Hannover

14. Evaluation

In den wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen, in Fortbildungen und durch unser Qualitätsmanagement reflektieren wir regelmäßig unsere pädagogische Arbeit. Durch unsere enge Zusammenarbeit mit den Eltern setzen wir uns zeitnah mit den sich wandelnden Bedarfen der Familien auseinander. So entwickeln wir unser pädagogisches Konzept und auch unser Kinderschutzkonzept stetig weiter.